

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 20. Dezember 2019, im Sitzungssaal der Gemeinde Möbling.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende: Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender
Vbgm. Wilhelm Geson, GV Gernot Fleischhacker,
GR Johannes Dörfler, GR Markus Marcher, GR Martin Matschnig,
GR Wolfgang Moser, GR Marlene Stromberger, GR Ing. Rudolf Wank,
GR Alois Brenner, GR Horst Harder, GR Josef Telsnig

Entschuldigt: GR Mag. Klaus Liegel, GR Dietrich Regger, Vbgm. Walter Wieser
Ersatzmitglied: EGR Maria Irrasch, EGR Heinz Keutschegger

Außerdem anwesend: AL Gerfried Hofferer – Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhalt mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll 05.07.2019
2. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2020
5. Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt 2020-2024
6. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2020
7. Beratung und Beschlussfassung Gebührenordnung Wirtschaftshof 2020
8. Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme internen Kassenkredit gem. § 35 GHO
9. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmungsanträge Nr. 01/2019 bis 05/2019
10. Beratung und Beschlussfassung Abschluss Dienstbarkeitsvertrag - 110 kV-Hochspannungsleitung ÖBB – Bereich Ebenstraße
11. Beratung und Beschlussfassung Zusatzvereinbarung Stromliefervertrag – Kommunalmodell-Kelag
12. Beratung und Beschlussfassung Bestellung neuen Datenschutzbeauftragten (Bestellvereinbarung)
13. Beratung und Beschlussfassung Erstellung Gewässerpflegekonzept - Hochwasserschutz -Meiseldingerbach - Auftragsvergabe
14. Beratung und Beschlussfassung Instandhaltungsmaßnahmen „Tschatschgerbach“ – Entfernung Biberdämme
15. Beratung und Beschlussfassung Erweiterung WVA-Meiselding und Abschluss Wassernutzungsvertrag - Eigentümer EZ 56 KG 74517 Meiselding

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Entschuldigt abwesend:

GR Mag. Klaus Liegel
GR Dietrich Regger
Vbgm. Walter Wieser

Vertretung durch Ersatzmitglied:

EGR Maria Irrasch
EGR Heinz Keutschegger

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokoll

Die Niederschrift vom 05.07.2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Alois Brenner und Johannes Dörfler sowie vom Amtsleiter unterfertigt.

TOP 2.) Berichte:

- a) **Bürgermeister**
- b) **Ausschussobmänner**

- Die Straßenbaumaßnahmen sind abgeschlossen.
- Die Baufirma Schönfelder hat in Mölbling-Ost einen Gewerbegrund erworben. Auch im Gewerbeareal Mail wurde ein Gewerbegrund an die Firma Elleberger verkauft. Es gibt diesbezüglich immer wieder Anfragen.
- Der Siedlungsbereich Meiselding-West ist zum Großteil bebaut; die Gemeinde verfügt noch über ein Baugrundstück.
- Viele Kinder besuchen den Pfarrkindergarten Meiselding, das ist sehr erfreulich. Der Pfarrkindergarten einschließlich Nachmittagsbetreuung weist eine gute Auslastung auf.
- Die Kleine Zeitung berichtete vor kurzem über die Gemeinden und hat unsere Gemeinde als die „lebenswerteste Gemeinde“ im Bezirk auserkoren. Die statistischen Daten spielen hierbei sicherlich eine wichtige Rolle. Wir verfügen über ein sehr gut ausgebautes Straßennetz. Zudem ist die Betreuung in der Volksschule sowie im Pfarrkindergarten beispielhaft.
- Das Hochwasser im Bereich der Gurk hat auch im Raum Mölbling Schäden verursacht. Insbesondere die Liegenschaften Telsnig und Reinwald sind in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich danke der FF-Meiselding für den vorbildlichen Einsatz und die Nachtwache.
- Beim E-Kraftwerk Brugga kam es zu einem Ölaustritt. Die Feuerwehren waren vor Ort. Die Entsorgung wurde von der Firma ASA vorgenommen.

- Die FF-Meiselding wurde auch zu einem LKW-Unfall gerufen. Der Unfall ereignete sich im Raum Rabing. Zum Glück wurden keine Personen verletzt. Der Abtransport des LKW wurde bereits vorgenommen.
- Im Pfarrkindergarten Meiselding werden, einschließlich Nachmittagsbetreuung, rund 80 Kinder betreut. Aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen könnte es im kommenden Schuljahr zu einer Teilung der 1. Klasse kommen. (Zwei erste Schulstufen)
- Die Ackerfläche des Herrn Karl Funder in Brugga wird mit Abraummateriale der Reststoffdeponie St. Kosmas aufgefüllt. Die behördliche Genehmigung liegt vor. Auch die Baubeginnsmeldung der TIAG ist zwischenzeitlich eingelangt.
- Das „Hochwasserschutzprojekt-Meiseldingerbach“ wird von der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit der Ziviltechniker GmbH CCE – Klagenfurt erstellt. Die Besprechung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern betreffend Grundeinlöse und Grundinanspruchnahme wurde im November abgeführt. Das HWS-Projekt sieht einen HQ-100 Ausbau vor.
- Wir haben heute mit Vbgm. Geson unseren GemeindegängerInnen in den Altersheimen St. Veit/Glan und Straßburg einen Besuch abgestattet.

Wortmeldungen

GR Brenner: Wie sieht der derzeitige der Stand bei der Jagdgebietenfeststellung aus?

Bgm. Krassnig: Die vom GR beschlossenen Sonderjagdgebiete wurden dem Amt der Kärntner Landesregierung mit dem Ersuchen um Genehmigung übermittelt. Zuerst müssen die Eigenjagdgebiete von der Bezirkshauptmannschaft festgestellt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Feststellung der Gemeindejagdgebiete.

TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses

Obmann GR Telsnig berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses, die am 02. Dezember 2019, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, stattfand. Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2019 RW-Haushalt von Nr. 635 bis 844; ER-Soll-Stellung Nr. 10372 bis 10529 sowie SA-Gebühren von Nr. 6757 bis Nr. 7092. Die Belege und Tagesberichte wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, die Verwahrgelder- und Bankgarantien sind vollzählig vorhanden und stimmen mit den Konten überein. Die Girokonten sowie der Kassenbarbestand wurden ebenfalls überprüft und es wurde die Übereinstimmung festgestellt. In den Voranschlag 2020 sowie Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 wurde Einsicht genommen. Die Voranschlagsbegutachtung durch die Gemeinderevision fand am 02. Dezember statt. Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2020

Bgm. Krassnig: Die Voranschlagsbegutachtung mit den Vertretern der Gemeinderevision fand am 02. 12. 2019 im Gemeindeamt statt. Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag beinhaltet die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes im Haushaltsjahr 2020. Die Pflichtausgaben steigen stetig an und stellen für die Gemeinde immer wieder eine enorme Belastung dar. In Anbetracht dieses Umstandes musste für den Haushaltsausgleich ein BZ-Mitteleinsatz in der Höhe von EUR 114.000 vorgesehen werden. (Gemeindefinanzausgleich) Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weist Gesamteinnahmen (Erträge) in der Höhe von EUR 2.142.600,00 und Gesamtausgaben (Aufwendungen) in Höhe von EUR 2.154.900,00 auf. Somit ergibt sich ein Abgang bzw. ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von EUR - 12.300,00. Die zu erwartenden Erlöse aus dem Grundstücksverkauf wurden, in Absprache mit den Vertretern der Gemeinderevision, nicht veranschlagt. Zudem werden wir aller Voraussicht nach im Rechnungsjahr 2019 wiederum einen Überschuss erzielen. Dieser wird sodann bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages entsprechend berücksichtigt und für den Haushaltsausgleich herangezogen.

Bgm. Krassnig informiert den GR allgemein über den laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie über die zu leistenden Pflichtausgaben im Haushaltsjahr 2020.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV stelle ich den Antrag, die Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (Voranschlagsverordnung §§ 1 bis 6) erlassen wird, zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 20. Dezember 2019, Zl. 9000-/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.142.600,00
Aufwendungen:	€ 2.154.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹ € - 12.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 23.400,00
Auszahlungen:	€ 65.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € - 41.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Personalaufwand. Die Posten 5000 bis 5820 gegenseitig

Die Posten des Abschnittes 85 (Teilabschnitt 8500 WVA Meiselding-Unterbergen, 8510 Kanalisation Meiselding-Mölbling, 8520 Müllbeseitigung, 8531 und 8532 Gemeindewohnhäuser) bis zur Höhe der Einnahmen des betreffenden Teilabschnittes.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

€ 250.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:
DI (FH) Bernd Krassnig

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Gesamtsumme Ausgaben:		320.000	272.000	272.000	272.000	272.000
Anmerkung: BZ-2019 – Übertrag in RJ 2020* BZ 2020 - EUR 434.000 Gemeindefinanzausgleich an OHH EUR 114.000 BZ-Rest 2020 EUR 320.000 BZ-Rahmen 2021 bis 2024 –max. 85 % von 320.000						
Überschüsse / Fehlbeträge	--	--	--	--	--	--

ORDENTLICHER HAUSHALT

Ordentlicher Haushalt	Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt 2020-2024				
	2020	2021	2022	2023	2024
Summen Einnahmen	2.142.600	2.119.800	2.155.100	2.193.000	2.222.300
Summen Ausgaben	2.154.900	2.119.800	2.155.100	2.193.000	2.222.300
Überschüsse / Fehlbeträge	- 12.300	--	--	--	--

GR Harder: Über die Errichtung eines Sozialraumes sollte man nachdenken. Das Seniorencoaching wird von Frau Hofer durchgeführt.

Wechselreden

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den BZ-Mittel-Einsatz für das Haushaltsjahr 2020 sowie den „Mittelfristigen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024, in der vorliegenden Form, zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

BZ-Mittel Einsatz 2020

- Vorhaben / Projekte EUR 320.000
- OHH – Gemeindefinanzausgleich EUR 114.000
- BZ-Rahmen 2021 bis 2024 85 % = EUR 272.000

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2020

Bgm. Krassnig bringt dem GR den Entwurf des Stellenplanes 2020 samt Personalstandnachweis auszugsweise zur Kenntnis. Die Begutachtung wurde seitens der Abt. 3 Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung vorgenommen und ergab, dass gegen den Beschluss des neuen Stellenplanes für das Jahr 2020 vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestehen.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde MÖLBLING vom 20.12.2019 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr **2020** beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 69/2019 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID2	54
20	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
75	-	C	IV	AK-SSB3	39
75	-	D	IV	KU-KB2B	33
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

1. Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26.04.2019, Zahl: 011-ST/2019-Ho., außer Kraft.

Der Bürgermeister: DI (FH) Bernd Krassnig

Angeschlagen am: 23.12.2019
Abzunehmen am: 07.01.2020
Abgenommen am: _____

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung Gebührenordnung Wirtschaftshof 2020

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die vom Wirtschaftshof erbrachten Leistungen werden den einzelnen Verwaltungszweigen zugeordnet. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2020 weist im Abschnitt A) und B) die nachstehend angeführten Stunden- und Gebührensätze auf und zwar:

A) Gebühren - Std/Satz

(interne Verrechnung)

	EURO
Traktor 90 PS, Allrad ohne Mann	20,00
Vertragsarbeiter	28,00
Streugerät	7,00
Mähgerät	20,00
Kleintransporter	0,70 / Km

B) Ausleihungsgebühr Kleingeräte und Maschinen

Geräte / Maschine	Gebühr 1 Tag	Gebühr ½ Tag	Geb.Satz / Anmerkung
	EURO	EURO	EURO
Zwangsmischer	20,00	15,00	
Hilti Bohrhammer	15,00	7,50	
Holzspaltgerät	7,00	5,00	
Vakuummachine			0,15 pro Vakuumierung

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme internen Kassenkredit gemäß § 35 GHO

Bgm. Krassnig: Die Kärntner Sparkasse Althofen hat der Gemeinde ein Angebot für die Aufnahme eines internen Kassenkredites im Finanzjahr 2020 unterbreitet. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine eventuell notwendige Überbrückung.

Das Angebot vom 03.12.2019 wird vom Vorsitzenden verlesen.

Kredithöhe:	EUR 250.000
Laufzeit:	01.01.2020 bis 31.12.2020
Konditionen:	lt. Angebot

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Annahme des Angebotes der Kärntner Sparkasse Althofen vom 03.12.2019 sowie die Aufnahme eines internen Kassenkredites in der Höhe von EUR 250.000,--, für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020, zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Gemäß § 35 Abs. 2 der K-GHO idgF darf das Gesamtausmaß der Kassenkredite ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen „Sechstelregelung“ (max. EUR 357.000 für die Finanzjahre 2019, 2020 und 2021) wird hiermit bestätigt. Zudem wird festgehalten, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites das Gesamtausmaß der Kontokorrentrahmen 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht überstiegen wird. (§ 37 Abs. 2 K-GHG)

TOP 9) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmungsanträge 01/2019 bis 05/2019

Nr. 01/2019

Umwidmung Grundstück Nr. 74/1 (Tfl) KG 74014 Rastenfeld, im Flächenausmaß von 36 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Bienenhütte.** Das Grundstück befindet sich in Rastenfeld.

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- AKL Abt. 8 Uabt. Naturschutz und Nationalparkrecht
- AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Strategische Umweltstelle
- AKL Abt. 9 – Straßenmeisterei St. Veit/Glan
- Bezirkshautmannschaft St. Veit/Glan – Bezirksforstinspektion
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung Grundstückes Nr. 74/1 (Tfl) KG 74014 Rastenfeld, im Flächenausmaß von 36 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Bienenhütte** zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Nr. 02/2019

Umwidmung Grundstück Nr. 1036 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 515 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Dorfgebiet**. Das Grundstück befindet sich in Meiselding, Bergwerksgraben Nr. 21. (Erweiterung Bauland)

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Strategische Umweltstelle
- AKL Abt. 9 – Straßenmeisterei St. Veit/Glan
- Bezirkshautmannschaft St. Veit/Glan – Bezirksforstinspektion
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1036 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 515 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Dorfgebiet** zu beschließen. (Erweiterung Bauland)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Nr. 03/2019

Umwidmung Grundstücke Nr. 214/1 (Tfl.) und 214/2 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 1600 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**. Das Grundstück befindet sich in Drasenberg 11. (Erweiterung der Hofstelle)

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Strategische Umweltstelle
- AKL Abt. 9 – Straßenmeisterei St. Veit/Glan
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung der Grundstücke Nr. 214/1 (Tfl.) und 214/2 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 1600 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes** zu beschließen. (Erweiterung der Hofstelle)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Nr. 04/2019

Umwidmung Grundstücke Nr. 161 (Tfl.) und 162 (Tfl.) KG 74006 Gunzenberg, im Flächenausmaß von 320 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**. Das Grundstück befindet sich in Stein Nr. 1. (Erweiterung der Hofstelle)

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Strategische Umweltstelle
- AKL Abt. 9 – Straßenmeisterei St. Veit/Glan
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung der Grundstücke Nr. 161 (Tfl.) und 162 (Tfl.) KG 74006 Gunzenberg, im Flächenausmaß von 320 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes** zu beschließen. (Erweiterung der Hofstelle)

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Nr. 05/2019

Umwidmung Grundstück Nr. 660/1 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 200 m², Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Dorfgebiet**. Das Grundstück befindet sich in Meiselding, Bergwerksgraben Nr. 2. (Erweiterung Bauland)

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert eingehend den Sachverhalt.

Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und grundsätzlich positiv beurteilt.

Innerhalb der Kundmachungfrist ist **ein Einwand** seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung Villach, unter Hinweis auf den „Roten Gefahrenzonenbereich“, eingelangt.

Die nachstehend angeführten Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden verlesen:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Strategische Umweltstelle
- AKL Abt. 9 – Straßenmeisterei St. Veit/Glan
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach vom 29.10.2019, ha. eingelangt am 04.11.2019 / Rote Gefahrenzone – KEINE Zustimmung

Wechselreden

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung Villach stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 660/1 (Tfl) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 200 m², von Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Dorfgebiet abzulehnen.**

Abstimmung **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung Abschluss Dienstbarkeitsvertrag - 110 kV-Hochspannungsleitung ÖBB – Bereich Ebenstraße

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt; beschreibt anhand des vorliegenden Dienstbarkeitsplanes (Folie-Beamer) den Verlauf der ÖBB-Hochspannungsleitung 110 kV und bringt dem GR den Dienstbarkeitsvertrag auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldung GR Telsnig

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit ob Grundstück Nr. 1238/3 KG 74006 Gunzenberg und ob der Grundstücke Nr. 1827/2 und 1827/6 KG 74501 Dielach, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Einräumerin eines Dienstbarkeitsrechtes einerseits und der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396w, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, FN 249152a, HG Wien, als Dienstbarkeitsberechtigte, andererseits, zu beschließen.

Abstimmung **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung Zusatzvereinbarung Stromliefervertrag – Kommunalmodell-Kelag

Bgm. Krassnig berichtet im Detail über die Gesamt-Stromkosten der Gemeinde und bringt dem GR die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag – Kommunalmodell - auszugsweise zur Kenntnis. 19 gemeindeeigene Anlagen werden mit Strom versorgt. Der jährliche Stromverbrauch beträgt rund 100.000 kWh. Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und endet automatisch am 31. Dezember 2021.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag – Kommunalmodell - vereinbart zwischen der Gemeinde Mölbling einerseits und der KELAG AG – Klagenfurt, andererseits, zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Bestellung neuen Datenschutzbeauftragten (Bestellvereinbarung)

Bgm. Krassnig erläutert den Sachverhalt und bringt dem GR das Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 06. November 2019 sowie die vorliegende Vereinbarung auszugsweise zu Kenntnis. Aufgrund der personellen Änderung hat der Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. (Bestellvereinbarung)

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, betreffend Bestellung Datenschutzbeauftragten, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Verantwortliche einerseits und dem Kärntner Gemeindebund, vertreten durch den zuständigen Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragter, andererseits, zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung Erstellung Gewässerpflegekonzept - Hochwasserschutz-Meiseldingerbach - Auftragsvergabe

Bgm. Krassnig berichtet über den gegenwärtigen Verfahrensstand und über die Grundeinlöseverhandlungen im Beisein des Vertreters des AKL - Abt. Wasserwirtschaft. Für die Abführung des Wasserrechtsverfahrens ist ein Gewässerpflegekonzept zu erstellen. Der Leistungsumfang wurde erhoben und ist im vorliegenden Werkvertrag ausgewiesen. Die Bearbeitungskosten betragen EUR 3.748,53 (brutto).

Bgm. Krassnig bringt dem GR den Werkvertrag auszugweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den Werkvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeber einerseits und der CCE Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt als Auftragnehmer andererseits, betreffend die Erstellung eines Gewässerpflegekonzeptes / Generelles Projekt – Meiseldinger Bach HW-Schutz Meiselding, zu den angeführten Bearbeitungskosten von EUR 3.748,53 (brutto), zu beschließen.

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung Instandhaltungsmaßnahmen „Tschatschgerbach“ – Entfernung Biberdämme

Bgm. Krassnig beschreibt die gegenwärtige Situation und informiert den GR eingehend über den Lokalausweis mit den Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. Wasserwirtschaft und Abt. Naturschutz. Die beiden, näher beim Siedlungsgebiet gelegenen, Biberdämme sollen entfernt werden. Der Biberdamm direkt unterhalb der Holzbrücke soll verbleiben und könnte mit Piloten abgesichert werden. Die weiteren Details werden im Jahr 2020 von den Vertretern der Fachabteilung, unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer, festgelegt.

B E S C H L U S S

Bgm: Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den geplanten Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des „Tschatschgerbaches“, welche im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 12, Uabt. Wasserwirtschaft, zur Durchführung gelangen, die Zustimmung zu erteilen. Aufgrund der ermittelten Gesamtkosten in der Höhe von EUR 15.000 beträgt der Gemeindeanteil ca. EUR 5.000 (Drittel-Lösung).

Abstimmung

14:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Die budgetäre Bedeckung im RJ 2020 ist gegeben.

TOP 15.) Beratung und Beschlussfassung Erweiterung WVA-Meiselding und Abschluss Wassernutzungsvertrag - Eigentümer EZ 56 KG 74517 Meiselding

Bgm. Krassnig berichtet über das Vorgespräch mit dem Vertreter der R.K. Pfarre Meiselding. Aufgrund der zu bearbeitenden Hochwasserschäden im Bereich der Gurk konnte das Vertragswerk nicht zeitgerecht übermittelt werden. Die Behandlung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Vorsitzende dankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: